

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 30

Potsdam, den 30. Oktober 2019

Nr. 13

Inhalt

- **5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam..... 2**
- **Rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 21.10.2019..... 6**
- **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ der Landeshauptstadt Potsdam 7**
- **Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, [58] und 59“ der Landeshauptstadt Potsdam 9**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs SAN B 07 „Babelsberg Nord“ der Landeshauptstadt Potsdam 10**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs SAN B 08 „Babelsberg Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam 12**
- **Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 für die Wahlkreise 19, 21 und 22..... 14**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent 08.12.19 und 4. Advent 22.12.19)..... 17**
- **Deichschau Herbst 2019 18**
- **Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen des Stadtkreises Potsdam 18**
- **Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines P+R-Parkplatzes in der Wetzlarer Straße in 14482 Potsdam..... 19**
- **Einwohnerversammlung zu den Gleisbauarbeiten in der Heinrich-Mann-Allee 20**
- **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 20**

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Stefan Schulz
Redaktion: Dieter Horn

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordneten- versammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2019, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung	5.5	Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept „Soziale Stadt - Am Stern/ Drewitz“ – Fortschreibung 2019 19/SVV/0872 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Öffentlicher Teil		
1 Eröffnung der Sitzung		
2 Fragestunde		
2.1 Straßennamenpool 19/SVV/1056 Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE	5.6	Allgemeine Dienstreisegenehmigung für den Oberbürgermeister und Nutzung der Dienstfahrzeuge 19/SVV/0917 Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
2.2 Sachstandsbericht zur Abwahl des abgewählten grünen Baubeigeordneten 19/SVV/1090 Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler	6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen
2.3 Aufrechterhaltung des Sanierungszieles Abriss des Hotels Mercure 19/SVV/1113 Stadtverordneter Steffen Pfrogner, Fraktion DIE aNDERE	6.1	Schulstandort Waldstadt-Süd 19/SVV/0193 Fraktion DIE LINKE
2.4 Kitabeitragsrückzahlung 19/SVV/1155 Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE	6.2	Planungen von Schulneubauten und Sportplätzen in der Waldstadt 19/SVV/0691 Fraktion DIE aNDERE
2.5 Schulwegsicherheit in Babelsberg 19/SVV/1156 Stadtverordnete Vandre, Fraktion DIE LINKE	6.3	Hedy-Lamarr-Platz in Potsdam 19/SVV/0333 Fraktion CDU/ANW
2.6 Fußweg Ziolkowskistraße 19/SVV/1162 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE	6.4	3D-Simulation von Bauvorhaben 19/SVV/0439 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2.7 Wohnungstauschzentrale 19/SVV/1163 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE	6.5	Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam 19/SVV/0593 Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019	6.6	Mietendeckel 19/SVV/0609 Fraktion DIE LINKE
4 Bericht des Oberbürgermeisters	6.7	Soforthilfe für das Planetarium 19/SVV/0614 Fraktion DIE LINKE
5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung	6.8	Priorität für Verkehrskonzept 19/SVV/0640 Fraktion Bürgerbündnis
5.1 Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag 19/SVV/0275 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	6.9	Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12 19/SVV/0644 CDU-Fraktion
5.2 Neuordnung / Umbenennung der Straßenverläufe des „Kuhfortdamm“ sowie „Kuhforter Damm“ 19/SVV/0409 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	6.10	Ideenwettbewerb für Kita / Bürgertreff in der David-Gilly-Strasse 19/SVV/0687 Fraktion CDU
5.3 Werbesatzung, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld Satzungsbeschluss zur 1. Änderung 19/SVV/0834 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	6.11	Mehr gelb für Potsdam 19/SVV/0698 Fraktion der Freien Demokraten
5.4 Abfallgebührensatzung 2020 19/SVV/0868 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	6.12	Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung 19/SVV/0703 Fraktion Bürgerbündnis
	6.13	Öffnung von Schulsportanlagen für unorganisierten Breitensport 19/SVV/0731 Fraktion DIE aNDERE
	6.14	Anbindung des Bahnhofs Potsdam Park Sanssouci verbessern 19/SVV/0732 Fraktion der Freien Demokraten
	6.15	Kein Abriss des Hotels „Mercure“ – Änderung der Sanierungsziele Lustgarten/Hafen 19/SVV/0741 Fraktion DIE aNDERE
	6.16	Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen 19/SVV/0745 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
	6.17	Lebensmittelverschwendung verringern 19/SVV/0847 Fraktion DIE LINKE
	6.18	Renaturierungskonzept Flächennaturdenkmal Düstere Teiche 19/SVV/0848 Fraktion DIE LINKE

- 6.19 Bäume im Volkspark nachpflanzen
19/SVV/0849 Fraktion DIE LINKE
- 6.20 Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt
19/SVV/0864 Fraktion CDU
- 6.21 Baumschadensbericht
19/SVV/0867 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
- 6.22 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen
19/SVV/0892 Fraktion DIE aNDERE
- 6.23 Verkaufsstopp für Grünfläche am Kulturzentrum freiland
19/SVV/0893 Fraktion DIE aNDERE
- 6.24 Messstationen zur Erfassung der Luftqualität und Schallemissionen entlang der Nutheschneelstraße
19/SVV/0906 Fraktion DIE aNDERE
- 6.25 Finanzielle Absicherung der „Böhmischen Tage“ in Babelsberg 2020
19/SVV/0909 Fraktion DIE LINKE
- 6.26 Fußgängerampel in der Großbeerenstraße
19/SVV/0910 Fraktion CDU
- 6.27 Sportangebot im Potsdamer Norden/Zukunft des Tennisclubs Obelisk e.V.
19/SVV/0911 Fraktion CDU
- 6.28 Durchwegung des Quartiers zwischen Kirschallee und Habichtweg
19/SVV/0912 Fraktion CDU
- 6.29 Fußweg entlang der Straße Viereckremise
19/SVV/0913 Fraktion CDU
- 6.30 Ampelschaltung entlang der Nedlitzer Straße
19/SVV/0915 Fraktion CDU
- 6.31 Sitzungskalender 2020
19/SVV/0921 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 6.32 Tempo 30 auf der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg
19/SVV/0922 Fraktion der Freien Demokraten
- 7 Anträge**
- 7.1 Die Ampelschaltung an der Kreuzung Heinrich-Mann-Allee/zum Teufelssee
19/SVV/0969 Fraktion AfD
- 7.2 Busspuren für Taxis freigeben
19/SVV/0972 Fraktion AfD
- 7.3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke
19/SVV/0994 Fraktion DIE LINKE
- 7.4 Fraktionsfinanzierung
19/SVV/1017 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, CDU
- 7.5 Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke
19/SVV/1032 Ortsbeirat Groß Glienicke
- 7.6 Namensgebung Grundschule im Bornstedter Feld II - Rote Kaserne Ost
19/SVV/1036 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 7.7 Ampelanlagen mit Abbiegespiegeln verbessern
19/SVV/0996 Fraktion CDU
- 7.8 Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam
19/SVV/0997 Fraktion CDU
- 7.9 Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten
19/SVV/0998 Fraktion CDU
- 7.10 Tempo 30 in der Pappelallee
19/SVV/1004 Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke
- 7.11 Bürger*innenbeteiligung Terrassenhaus Nutheschlange
19/SVV/1062 Fraktion DIE LINKE
- 7.12 Straßenlaternen zu Ladesäulen
19/SVV/1063 Fraktion DIE LINKE
- 7.13 Aktuelle Übersicht zu Priorität-I-Maßnahmen im Radverkehrskonzept
19/SVV/1064 Fraktion DIE LINKE
- 7.14 Lohnleitklausel bei Auftragsvergaben
19/SVV/1065 Fraktion DIE LINKE
- 7.15 Sportforum Schlaatz
19/SVV/1080 Fraktion CDU
- 7.16 Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam
19/SVV/1076 Fraktion CDU
- 7.17 Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern
19/SVV/1077 Fraktion CDU
- 7.18 Ausbau des ÖPNV im Haushalt absichern
19/SVV/1078 Fraktion CDU
- 7.19 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie
19/SVV/1099 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 7.20 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021
19/SVV/1100 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.21 Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss
19/SVV/1101 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.22 Demokratieklausele
19/SVV/1066 Fraktion AfD
- 7.23 Prüfauftrag Lotte-Pulewka-Straße
19/SVV/1068 Fraktion AfD
- 7.24 Kein Kanalsprint im Trinkwasser
19/SVV/1079 Fraktion DIE aNDERE
- 7.25 Wettkampfmaßiger Kunstrasenplatz im Sportforum Schlaatz
19/SVV/1082 Fraktion DIE aNDERE
- 7.26 Umbenennung des Luisenplatzes in „Platz des 4. November“
19/SVV/1107 Fraktion DIE aNDERE
- 7.27 Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „2. Barocke Stadterweiterung“
19/SVV/1124 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.28 Sanierungsgebiet „Babelsberg Nord“ Sanierung der Mühlen-, Jute-, und Wollestraße (nördlicher Abschnitt)
19/SVV/1125 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.29 Gründung der Gesundheitsakademie Potsdam gemeinnützige GmbH
19/SVV/1126 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
- 7.30 Siebente Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Siebente Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)
19/SVV/1127 Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr

- 7.31 Sanierung Montessori-Oberschule (22) in Potsdam-West
19/SVV/1112 Fraktion DIE aNDERE
- 7.32 Akteneinsicht Terrassenhaus Nutheschlange
19/SVV/1138 Fraktion DIE aNDERE
- 7.33 Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten
19/SVV/1139 Fraktion DIE aNDERE
- 7.34 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ – Beteiligung der SVV im weiteren Verfahren
19/SVV/1140 Fraktion DIE aNDERE
- 7.35 Information zu Schwangerschaftsabbrüchen
19/SVV/1141 Fraktion DIE aNDERE und Stadtverordneter Alexander Frehse (DIE PARTEI)
- 7.36 Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung, Teilbereich „östlich der Ricarda-Huch-Straße“, Leitentscheidung – Änderung der Planungsziele, Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und Einleitung der FNP-Änderung
19/SVV/1145 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.37 Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude
19/SVV/1147 Fraktion DIE aNDERE
- 7.38 Verbesserung rechtlicher Regelungen zum Vogelschutz
19/SVV/1148 Fraktion DIE aNDERE
- 7.39 Bepflanzung Mittelstreifen Nutheschneelstraße
19/SVV/1154 Fraktion DIE aNDERE
- 7.40 Öffnung von Busstreifen für Taxis
19/SVV/0952 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD
- 7.41 Infrastruktur von Tram-Endhaltestellen
19/SVV/1002 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
- 7.42 Instrumente zur Begrenzung des Mietenanstiegs in Potsdam
19/SVV/1016 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
- 7.43 Busverbindungen im Potsdamer Nordwesten neu ordnen und attraktiver ausgestalten
19/SVV/1025 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
- 7.44 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen
19/SVV/1029 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
- 7.45 Plattform zur Abstimmung von Veranstaltungsterminen in Potsdam
19/SVV/1089 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
- 7.46 Änderung der Stellplatzsatzung
19/SVV/1091 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 7.47 Baumpaten gesucht
19/SVV/1157 Fraktion DIE LINKE
- 7.48 S a t z u n g über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte - Entschädigungssatzung
19/SVV/1158 Fraktionen
– Vorlage wird nachgereicht –
- 7.49 Potsdamer Kunst ans Licht
19/SVV/1159 Fraktion DIE LINKE
- 7.50 Querungshilfe am Kindergarten in Bornim
19/SVV/1160 Fraktionen DIE LINKE; DIE aNDERE
- 7.51 Festlegung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für Mittagessen in der Tagespflege
19/SVV/1161 Fraktion DIE LINKE
- 7.52 Sicherheit von Fahrradfahrern an Kreuzungen
19/SVV/1164 Fraktion CDU
- 7.53 Zentrales Zeitzeugenportal für Potsdam
19/SVV/1165 Fraktion CDU
- 7.54 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/1166 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 7.55 Straßenbenennung in 14467 Potsdam – Potsdamer Mitte
19/SVV/1168 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 7.56 Straßenbenennung in 14476 Potsdam – „Käthe-Pietschker-Straße“
19/SVV/1169 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 7.57 Entsperrung von Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen nach § 8 Nr. 1 der Nachtragsatzung 2019
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103
– Vorlage wird nachgereicht –
- 8 Gremienbesetzungen**
- 8.1 Beanstandung des Beschlusses – Entsendung von Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
19/SVV/0884 Fraktionen
- 8.2 Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates gem. § 12 Pkt. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/1021 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.3 Neukonstituierung des Tierheimrates der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/1035 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 8.4 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH
19/SVV/1088 Fraktionen
- 8.5 Änderung in der Ausschussbesetzung
19/SVV/0976 Fraktion AfD
- 9 Mitteilungsvorlagen**
- 9.1 Bericht über die Einwohnerversammlung zur Entwicklung des östlichen RAW-Geländes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“
19/SVV/1132 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Information zum Sachstand bezüglich Standorte Glascontainer gemäß Beschluss: 17/SVV/0052
- 10.2 Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt gemäß Beschluss: 18/SVV/0876

- 10.2.1 Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt
19/SVV/1104 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.3 Prüfergebnis – Tempo 30 Potsdamer Straße gemäß Beschluss: 18/SW/0960
- 10.3.1 Tempo 30 Potsdamer Straße
19/SVV/1130 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 10.4 Anpassung der Honorare an der Städtischen Musikschule gemäß Beschluss: 18/SW/0993
- 10.4.1 Honorare an der Städtischen Musikschule
19/SVV/1129 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 10.5 Evaluation zum kostenlosen Eintritt im Potsdam – Museum – Forum für Kunst und Geschichte gemäß Beschluss: 18/SW/0683 und MV: 19/SVV/0100
- 10.5.1 Kostenloser Eintritt Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte
19/SVV/1170 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 10.6 Prüfergebnis zu Sicherheitsabstand für Radfahrer/innen gemäß Beschluss: 19/SW/0186
- 10.6.1 Sicherheitsabstand für Radfahrer/innen
19/SVV/1180 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.7 Ergebnis bezüglich Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH gemäß Beschluss: 19/SW/0194
- 10.8 Bericht bezüglich „Soziale Vorgaben nach Auslaufen der Sanierungsgebiete sichern“ gemäß Beschluss: 19/SW/0323
- 10.9 Ergebnis der Gespräche bezüglich „Gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen“ gemäß Beschluss: 19/SW/0332
- 10.9.1 Gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen
19/SVV/1105 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.10 Prüfbericht – Tempo 30 in der Reiherbergstraße gemäß Beschluss: 19/SW/0337 und MV: 19/SVV/0491
- 10.10.1 Tempo 30 in der Reiherbergstraße
19/SVV/1131 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 10.11 Ergebnis der Prüfung zum Durchfahrtsverbot für LKW gemäß Beschluss: 19/SW/0441
- 10.12 Bericht bezüglich „Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten Eiche/ Golm und Campus Jungfernsee“ gemäß Beschluss: 19/SW/0451
- 10.12.1 Ringbuslinie zwischen den Wissenschafts- und Innovationsstandorten Eiche / Golm und Campus Jungfernsee
19/SVV/1181 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.13 Bericht über die Ausgestaltung der Besetzungsverfahren von Fachbereichsleitungen in der Stadtverwaltung Potsdam gemäß Beschluss: 19/SW/0607
- 10.14 Vorlage Konzept bezüglich „Armutsbericht Potsdam“ gemäß Beschluss: 19/SW/0751
- 10.14.1 Konzept zur Erstellung eines Armutsberichtes für die Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/1106 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Nicht öffentlicher Teil

11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2019

12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen

12.1 Entgeltfreie Einbringung eines Grundstücks in Potsdam-Marquardt, Hauptstraße, in das Gesellschaftsvermögen der ProPotsdam GmbH
19/SVV/0871 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

13 Nicht öffentliche Anträge

13.1 Finanzierung von Maßnahmen des ViP für die wachsende Stadt / Verkehrserschließung Nord
19/SVV/1167 Oberbürgermeister, Planungsbüro und Bereich Verkehrsentwicklung

Rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 21.10.2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 30.01.2019 die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. 3634) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 23]), beschlossen.

Die Satzung wurde am 04.02.2019 im Amtsblatt Nr. 02/2019 der Landeshauptstadt Potsdam bekannt gemacht. Es fehlte jedoch an einer ordnungsgemäßen Bekanntmachungsanordnung durch den Oberbürgermeister. Dadurch wurden Verfahrens- und Formvorschriften verletzt. Durch das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird der Fehler behoben. Aus diesem Grund wird die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ der Landeshauptstadt Potsdam erneut bekannt gemacht. Die nachfolgende Satzung tritt hiermit rückwirkend zum 04.02.2019 in Kraft:

§ 1 Zu sichernde Planung

Am 05.12.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ beschlossen (Drucksache-Nr. 18/SVV/0834).

Die Planungsabsichten für dieses Gebiet wurden im Aufstellungsbeschluss formuliert. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet „Kleingartenanlage Angergrund“ eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 15, 16/3 (tlw.) und 17 (tlw.) der Flur 14 der Gemarkung Babelsberg.

Der räumliche Geltungsbereich ist in einer Karte zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

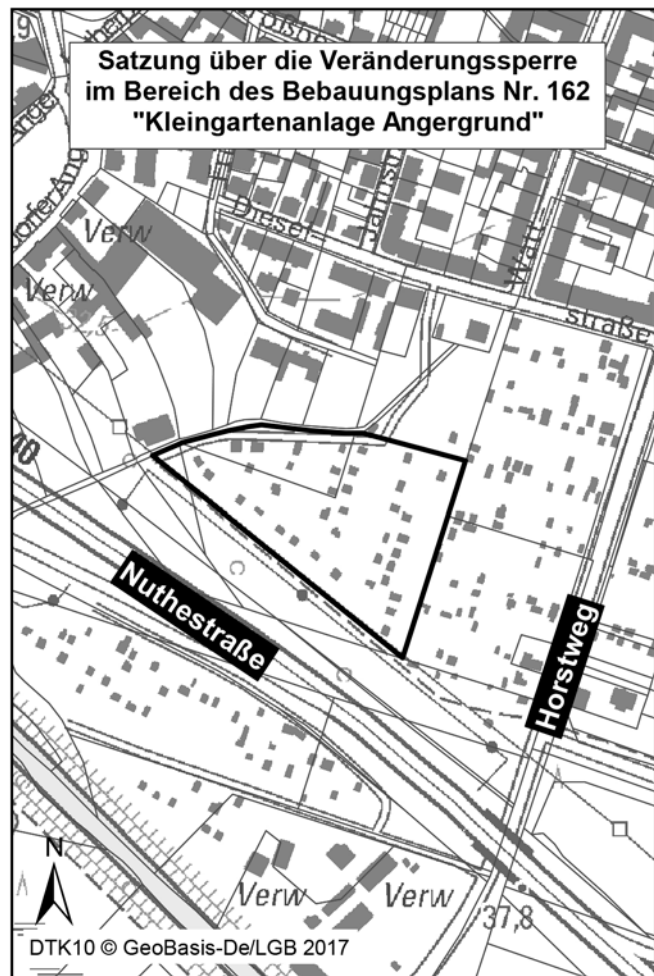
§ 3 Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung aus gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.



Die Satzung wird mit ihrer Anlage in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Potsdam eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich wird eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

b) gemäß § 18 BauGB

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 21.10.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ der Landeshauptstadt Potsdam i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit gleichzeitiger Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 „Villa Francke“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Auf Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gegeben werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Jägervorstadt, nordöstlich vom Schloss Sanssouci, zwischen Gregor-Mendel-Straße, Parkstraße und Schlegelstraße.

Den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bildet das Flurstück 4 der Flur 25 in der Gemarkung Potsdam. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha. Die Lage ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Grundstück ist mit einer spätklassizistischen Villa bebaut, welche von einem denkmalgeschützten Garten umgeben ist. Die Villa wurde 1873/74 durch den Hofarchitekten Reinhold Perseus erbaut und 1911/12 von Peter Behrens umgebaut. Benannt ist die Villa nach ihrem ersten Besitzer, dem Berliner Holzhändler Carl Francke.

Zwischen 1945 und 1994 wurde das Grundstück durch die sowjetischen Streitkräfte genutzt und durch mehrere bauliche Anlagen (Kfz-Hallen und Betriebstankstellen) erweitert. Die Gebäude wurden zum Teil zurückgebaut und die Erdtanks geborgen und fachgerecht entsorgt. Im Altlasten-/Altlastenverdachtsflächenkataster der Landeshauptstadt Potsdam ist das Grundstück als sanierte Fläche „WGT-Liegenschaft, Gregor-Mendel-Straße 23“ registriert.

Das Grundstück wird aktuell zum Wohnen genutzt und ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als Wohnbaufläche W3 (GFZ 0,2 bis 0,5) dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der Antrag der Vorhabenträgerin auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens. Die Vorhabenträgerin plant die Villa Francke zu einem Ausstellungsort für internationale Sammler zu machen. Dazu sollen in den Hang östlich der Villa unterirdische Ausstellungsräume mit glasversehenen Lichtschächten errichtet und das historische Gartendenkmal, das nur noch in Teilen existiert, wiederhergestellt werden. Dafür sind die Baracken aus der Zeit der sowjetischen Nutzung des Hauses abzureißen. Die Erschließung ist sowohl über die Gregor-Mendel-Straße, als auch über die Parkstraße möglich.

Mit der Entwicklung solch eines Ausstellungsortes ergibt sich die Chance für eine Bereicherung der Potsdamer Kulturlandschaft. Zur städtebaulichen Ordnung sowie zur Umsetzung der Planungsvorstellungen der Vorhabenträgerin unter Berücksichtigung der Belange des UNESCO-Weltkulturerbes, des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Nachbarschutzes ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ liegt mit einem Geltungsbereich von rd. 1,3 ha unter der Darstellungsschwelle des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Potsdam. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht erforderlich.

Planungsziele

Der Antrag der Vorhabenträgerin mit dem vorgelegten städtebaulichen Konzept soll Ausgangsbasis für das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren werden. Dementsprechend sollen auf dem weitläufigen Gelände der historischen Villa, in Abhängigkeit

von den topografischen Gegebenheiten und der planerischen Ausgestaltung, entstehen:

- ein unterirdisches Sammlermuseum mit Ausstellungsflächen,
- unterirdische Stellplätze,
- eine rekonstruierte Parkanlage und Nebengebäude.

Es ist zu prüfen, ob weitere bauliche Anlagen beispielsweise für temporäre Künstlerwohnungen sowie ein Café zugelassen werden können.

Geplant ist eine Kultureinrichtung von internationalem Rang. Museum und Parkanlage sollen nach Fertigstellung öffentlich zugänglich sein.

Das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die behutsame Realisierung der skizzierten Entwicklung schaffen.

In den Planungsüberlegungen sind die denkmalpflegerischen, grünplanerischen und nachbarschaftlichen Belange sowie die Belange des Klimaschutzes zu beachten und in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Es besteht ferner das Ziel, das von den vorhandenen und künftig befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser vor Ort zu versickern.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Zur Umsetzung der Planung ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Einsicht bereitgehalten. Äußerungen zur Planung können

vom 07.11. bis einschließlich 22.11.2019

vorgebracht werden.

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Verbindliche
Bauleitplanung
Hegelallee 6-10,
Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

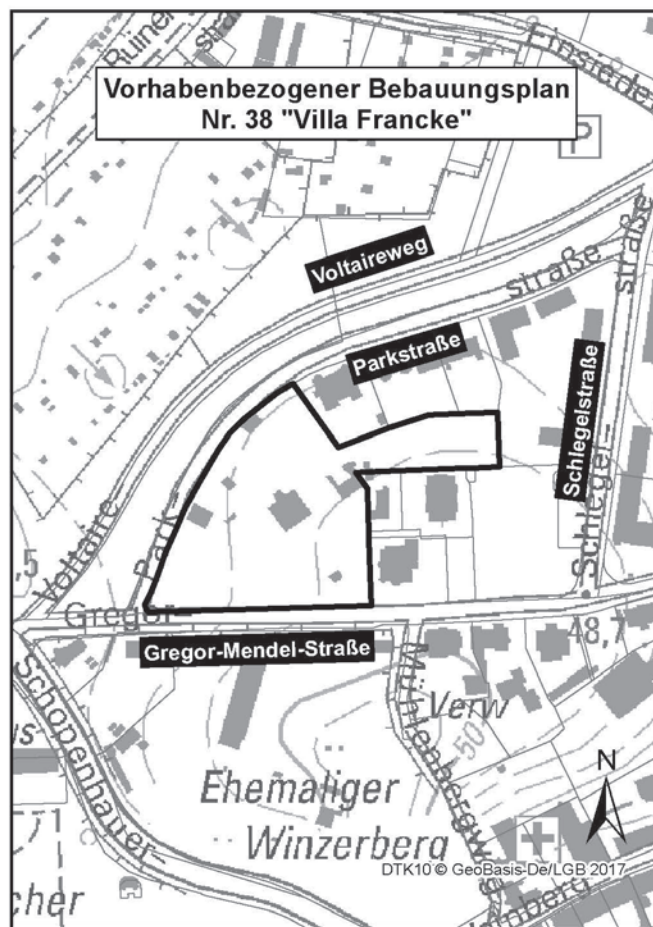
Informationen: Diana Waberski
Zimmer 831,
Tel.: 0331. 289-2519
dienstags
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung>.

Potsdam, den 11.10.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, [58] und 59“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, [58] und 59“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, [58], 59“ treten in dessen Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/ Geschwister-Scholl-Straße“ außer Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme:	Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Bereich Planungsrecht Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage
Zeit der Einsichtnahme:	dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)
Information:	Herr Repp Zimmer 802, Tel.: (0331) 289 2522 dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, [58] und 59“ umfasst die Flurstücke 76, 1069, 1070, 1071 und 1079, der Flur 22, Gemarkung Potsdam (die Grundstücke Geschwister-Scholl-Straße Nr. 55, 56, (58) und 59). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha; seine Lage ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Im Bebauungsplan wird hinsichtlich von Festsetzungen und Hinweisen auf die DIN 4109 (immissionsschutzrechtliche Festsetzungen) verwiesen. Ein Exemplar dieser Norm wird an gleicher

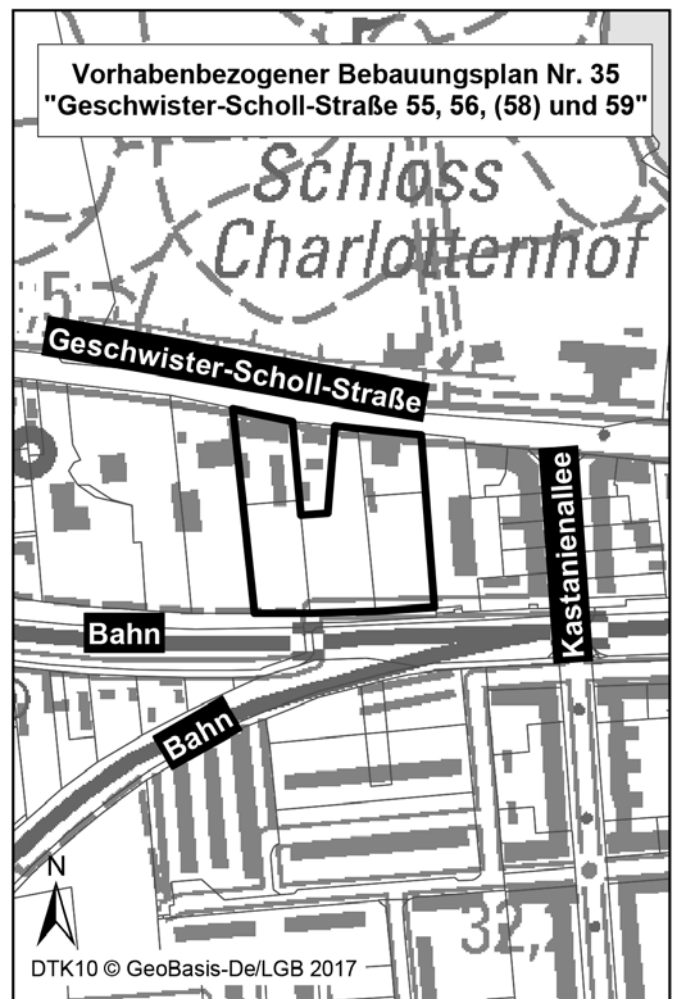
Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt,

wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den 11.10.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- entwurfs SAN B 07 „Babelsberg Nord“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) als einfacher Bebauungsplan beschlossen. Sie hat in ihrer Sitzung am 05.09.2018 die öffentliche Auslegung sowie die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Entwurfs zum Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ (18/SVV/0262) beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 14.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018.

Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ wird aufgrund von Änderungen zur Art der baulichen Nutzung sowie zu den Überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 73,4 ha und wird begrenzt durch: nordwestliche Grenze Mühlenstraße, nordöstliche Grenze der Nuthestraße, Alt Nowawes Nr. 22 bis Nr. 32, Neue Straße Nr. 12A und gegenüberliegend Nr. 3 (jeweils östliche Grenze), rückwärtige Grenze Alt Nowawes 40 bis 42, südliche rückwärtige Grundstücksgrenzen der Garnstraße, Karl-Liebkecht-Straße (vor den Häusern Nr. 128 –135), Rudolf-Breitscheid-Straße 21 bis 25 (ungerade Nr.), westliche Grenze Daimlerstraße bis zur S-Bahntrasse, nördliche Grenze des Bahngrundstückes bis Rudolf-Breitscheid-Straße 85 außer Grundstück Karl-Liebkecht-Straße 138, Plantagenstraße außer Nr. 3 bis 9, Lessingstraße 1 und 4, Goethestraße 3 bis 19 sowie Goetheplatz, vom Goetheplatz zur Pasteurstraße ab Nr. 25 zur Bruno-H.-Bürgel-Straße 1, Semmelweißstraße 39 und 40, Concordiaweg südliche Grundstücke, Karl-Liebkecht-Straße gegenüberliegend Nr. 44 bis 47, Grenzstraße incl. südliche Grundstücke, Alt Nowawes ab Nr. 114 und Wollestraße ab Nr. 63, Jutestraße bis Mühlenstraße.

Ausgenommen aus diesem Gebiet werden das Grundstück des ehemaligen „VEB Deutsche Schallplatte“, der Friedhof südlich des Plantagenplatzes sowie die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne SAN-B 01a und SAN-B-04.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist, dass der Bebauungsplan im Geltungsbereich die wesentlichen Sanierungsziele über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Babelsberg Nord“ hinaus sichern soll. Die un bebauten Blockinnenbereiche sollen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Grünbereiche ausgewiesen

werden. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Festlegung überbaubarer Grundstücksflächen sind nicht vorgesehen. Diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt. Gleichzeitig soll die Wohnnutzung gesichert und das Stadtteilzentrum in seiner Funktion gestärkt werden. Dazu soll die Art der baulichen Nutzung festgesetzt und Nutzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, welche die Wohn- und Einzelhandelsnutzung erschweren, wie beispielsweise Spielhallen, Bordellbetriebe und sonstige gebietsunverträgliche Nutzungen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird für das Gebiet eine Gestaltungssatzung erarbeitet.

Die Änderung der Planung betrifft bei gleichbleibenden Planungszielen die Anpassung der Festsetzungen wie folgt:

Änderung der Art der baulichen Nutzung:

- durch Konkretisierung der Einzelhandelsbeschränkung / Anpassung an aktuelle Erkenntnisse der Verwaltung (Textliche Festsetzung (TF) 1.1);
- durch Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche statt eines allgemeinen Wohngebietes für das Grundstück Wichgrafstraße 27 (Änderung in der Planzeichnung).

Änderung der Überbaubaren Grundstücksfläche:

- durch Verschieben der Baugrenze im Baugebiet südlich Concordiaweg und Reduzierung der nicht überbaubaren Fläche auf einen Streifen von 5,0 m Tiefe entlang des Concordiawegs (Vorgartenzone) (Änderung in der Planzeichnung);
- durch Konkretisierung von Ausnahmen in den „grünen Blockinnenbereichen“ (TF 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5).

Rechtliche Voraussetzungen:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar. Der Bebauungsplan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Erneut (eingeschränkt) öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des geänderten Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung, eine Darstellung der Änderung sowie die Schalltechnische Untersuchung vom 20.03.2017. Durch die Änderung des Bebauungsplanentwurfs werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öf-

fentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB auf die vorgenannten Änderungen beschränkt und finden statt:

vom 07.11. bis einschließlich 22.11.2019

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6–10, 14467 Potsdam
3. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Frau Hain
Zimmer 329,
Tel.: 0331/289-3215
dienstags
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Informationen:

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Die in diesem Bebauungsplan zitierte DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14476 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen des Bebau-

ungsplanentwurfs beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

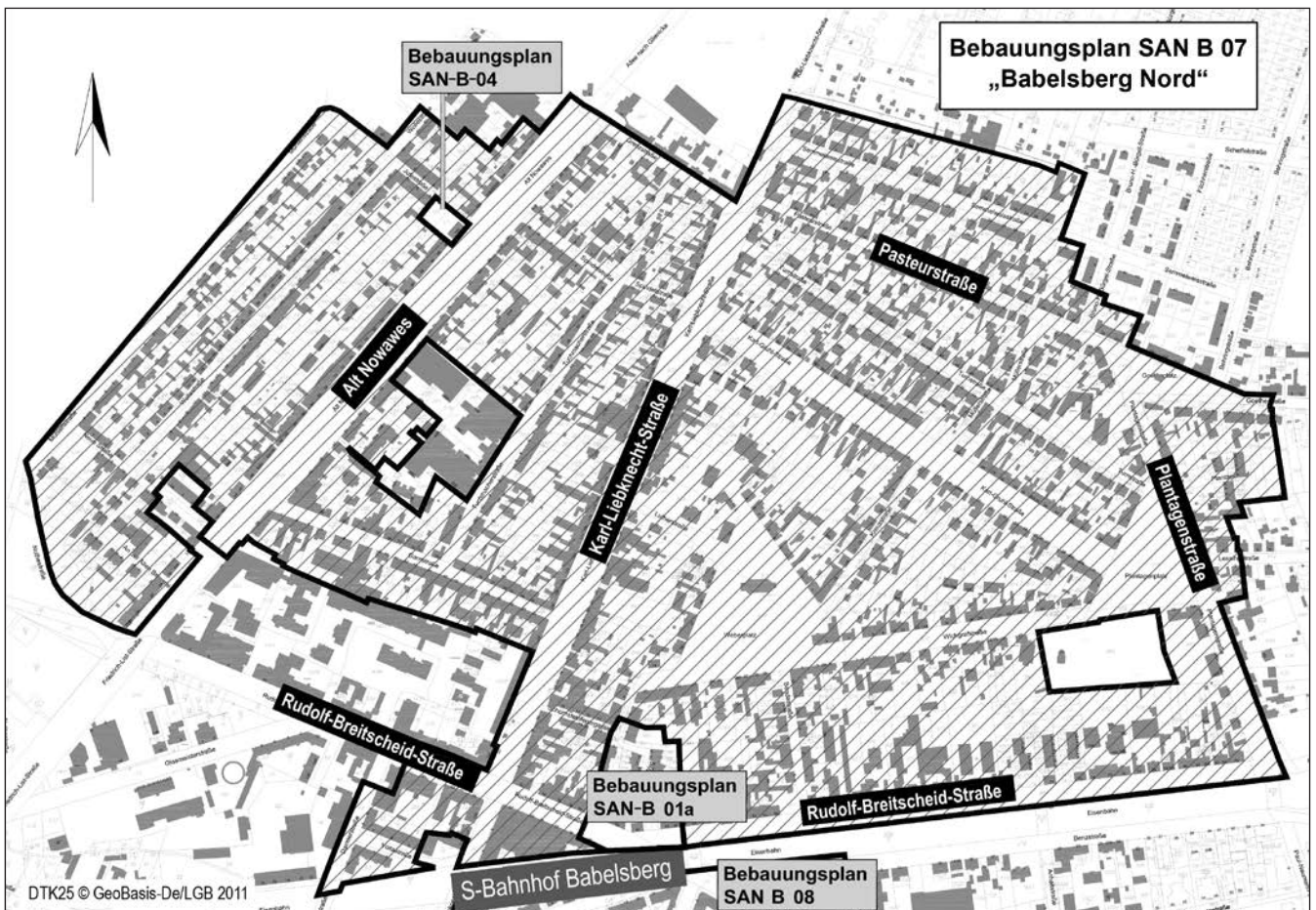
Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 4. Oktober 2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung,
Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-
entwurfs SAN B 08 „Babelsberg Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) als einfacher Bebauungsplan beschlossen. Sie hat in ihrer Sitzung am 05.09.2018 die öffentliche Auslegung sowie die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Entwurfs zum Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ (18/SVV/0263) beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 14.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018.

Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ wird aufgrund von Änderungen zur Art der baulichen Nutzung sowie zu den Überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 22 ha und wird begrenzt durch:

Von der Karl-Liebknecht Straße südlich der Bahn bis zur Großbeerenstraße Nr. 1 (westliche Grundstücksgrenze), Großbeerenstraße Nr. 1 bis 5 (ungerade), Friesenstraße (West- und Südgrenze), südlich rückwärtige Grundstücksgrenzen Dieselstraße 9-19 (nur ungerade), südliche Begrenzung Dieselstraße bis Horstweg, Horstweg 4 (südliche Grenze), Großbeerenstraße Nr. 45 bis 63 (südliche Grundstücksgrenzen), Heinrich-von-Kleist-Straße 13 (südliche Grenze), Heinrich-von-Kleist (westl. Straßenbegrenzung), Dieselstraße 52-60 (südliche Grenze), Walter-Klausch-Straße (östlicher Gehweg), Großbeerenstraße Nr. 74 (östliche Grenze), Kopernikusstraße ab Nr. 41 bis 13 (ungerade), Kopernikusstraße 10 (westl. Grenze), Benzstraße 7B (westl. Grenze), Benzstraße Nr. 6 (westl. und nördl. Grenze), südliche Begrenzung der Bahntrasse bis Karl-Liebknecht-Straße.

Ausgenommen aus dem oben bezeichneten Gebiet wird der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans SAN-B 02.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 133 „Großbeerenstraße“ (Aufstellungsbeschluss von 2011, DS 11/SVV/0909) ist im weiteren Verfahren so anzupassen, dass er sich nicht mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 08 überschneidet.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist, dass der Bebauungsplan im Geltungsbereich die wesentlichen Sanierungsziele über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Babelsberg Süd“ hinaus sichern soll. Die unbebauten Blockinnenbereiche sollen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Grünbereiche ausgewiesen werden. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Festlegung überbaubarer Grundstücksflächen sind nicht vorgesehen. Diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt. Gleichzeitig soll die Wohnnutzung gesichert und das Stadtteilzentrum in seiner Funktion gestärkt werden. Dazu soll die Art der baulichen Nutzung festgesetzt und Nutzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, welche die

Wohn- und Einzelhandelsnutzung erschweren, wie beispielsweise Spielhallen, Bordellbetriebe und sonstige gebietsunverträgliche Nutzungen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird für das Gebiet eine Gestaltungssatzung erarbeitet.

Die Änderung der Planung betrifft bei gleichbleibenden Planungszielen die Anpassung der Festsetzungen wie folgt:

Änderung der Art der baulichen Nutzung:

- durch Konkretisierung der Einzelhandelsbeschränkung / Anpassung an aktuelle Erkenntnisse der Verwaltung (Textliche Festsetzung (TF) 1.1 und TF 1.4);
- durch Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche statt eines Mischgebietes für die Grundstücke Schulstraße 8c (Gemeindehaus) und Schulstraße 10a (KiTa) (Änderung in der Planzeichnung).

Änderung der Überbaubaren Grundstücksfläche:

- durch Konkretisierung von Ausnahmen in den „grünen Blockinnenbereichen“ (TF 2.2, 2.3 und 2.5).

Rechtliche Voraussetzungen:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar. Der Bebauungsplan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Erneut (eingeschränkt) öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des geänderten Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung, eine Darstellung der Änderung sowie die Schalltechnische Untersuchung vom 20.03.2017. Durch die Änderung des Bebauungsplanentwurfs werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB auf die vorgenannten Änderungen beschränkt und finden statt:

vom 07.11. bis einschließlich 22.11.2019

Ort der Auslegung:

Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6–10, 14467 Potsdam
Haus 1, 3. Etage

Zeit der Auslegung:

montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags

Informationen:

07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Frau Hain
Zimmer 329,
Tel.: 0331/289-3215
dienstags

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Die in diesem Bebauungsplan zitierte DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14476 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

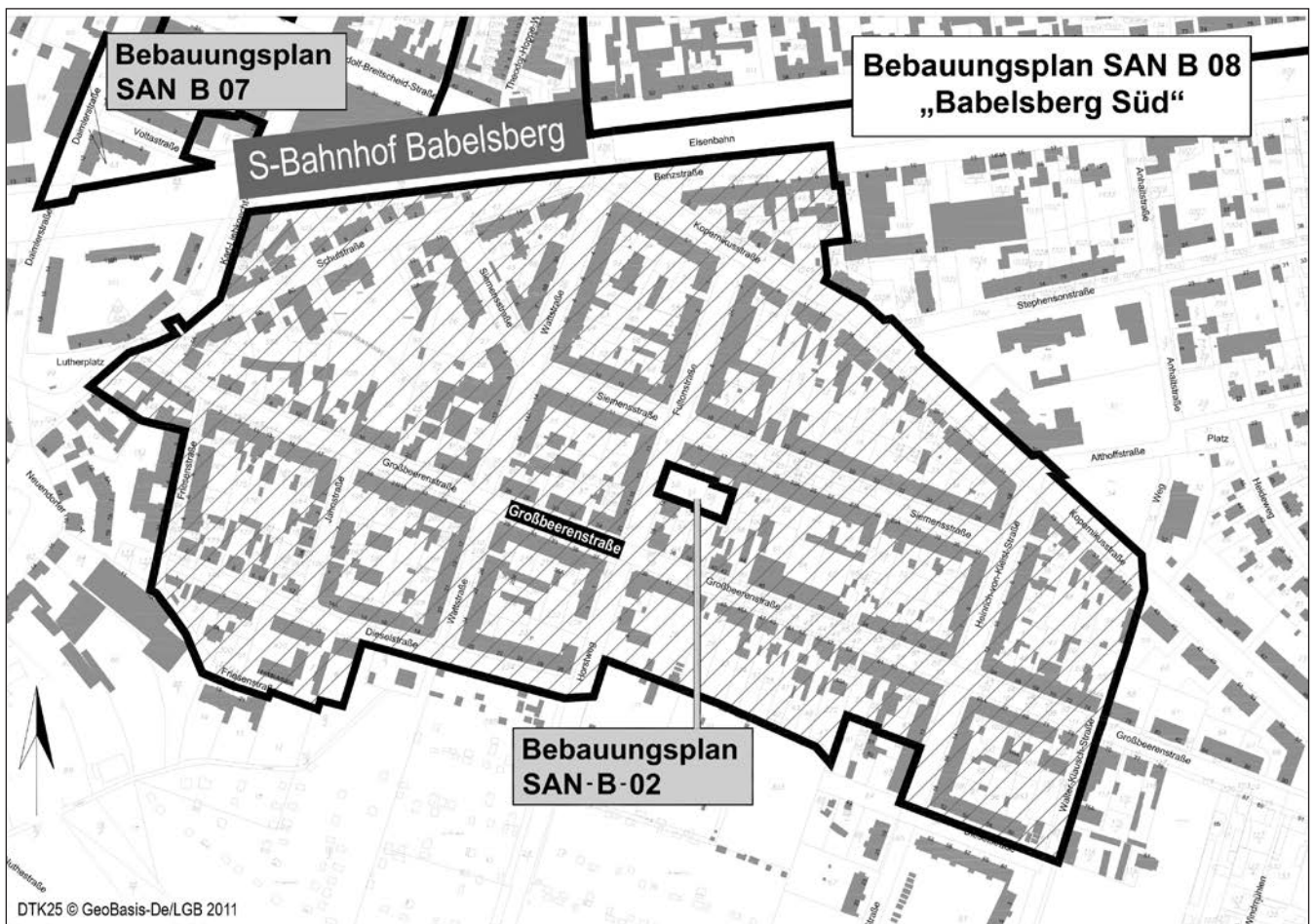
Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 4. Oktober 2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 für die Wahlkreise 19, 21 und 22

Die Kreiswahlausschüsse der Wahlkreise 19, 21 und 22 haben am 10.9.2019 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Wahlkreis 19

		Erststimmen		Zweitstimmen	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Zahl der Wahlberechtigten		61.359			
Zahl der Wähler		43.062	70,2		
Ungültige Stimmen		411	1,0	328	0,8
Gültige Stimmen		42.651	99,0	42.734	99,2
davon	SPD	10.776	25,3	10.653	24,9
	CDU	8.441	19,8	7.270	17,0
	DIE LINKE	4.940	11,6	4.323	10,1
	AfD	6.489	15,2	6.937	16,2
	GRÜNE/B 90	7.183	16,8	7.868	18,4
	BVB / FREIE WÄHLER	2.984	7,0	1.750	4,1
	PIRATEN	×	×	290	0,7
	FDP	1.546	3,6	2.183	5,1
	ÖDP	×	×	336	0,8
	Tierschutzpartei	×	×	990	2,3
	V-Partei ³	×	×	134	0,3
	EB Müller	292	0,7	×	×

Damit wurde Herr Uwe Adler (SPD) im Wahlkreis 19 als Direktkandidat gewählt.

Wahlkreis 21

		Erststimmen		Zweitstimmen	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Zahl der Wahlberechtigten		53.789			
Zahl der Wähler		40.811	75,9		
Ungültige Stimmen		292	0,7	235	0,6
Gültige Stimmen		40.519	99,3	40.576	99,4
davon	SPD	10.813	26,7	10.147	25,0
	CDU	5.210	12,9	4.709	11,6
	DIE LINKE	6.178	15,2	5.471	13,5
	AfD	3.654	9,0	3.807	9,4
	GRÜNE/B 90	10.956	27,0	11.821	29,1
	BVB / FREIE WÄHLER	1.032	2,5	750	1,8
	PIRATEN	x	x	320	0,8
	FDP	1.553	3,8	2.020	5,0
	ÖDP	x	x	461	1,1
	Tierschutzpartei	x	x	860	2,1
	V-Partei ³	x	x	210	0,5
	Die PARTEI	1.123	2,8	x	x

Damit wurde Frau Marie Schäffer (GRÜNE/B 90) im Wahlkreis 21 als Direktkandidatin gewählt.

Wahlkreis 22

		Erststimmen		Zweitstimmen	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Zahl der Wahlberechtigten		53.152			
Zahl der Wähler		32.276	60,7		
Ungültige Stimmen		395	1,2	348	1,1
Gültige Stimmen		31.881	98,8	31.928	98,9
davon	SPD	8.449	26,5	8.973	28,1
	CDU	3.143	9,9	3.113	9,8
	DIE LINKE	7.689	24,1	5.793	18,1
	AfD	5.591	17,5	5.888	18,4
	GRÜNE/B 90	3.879	12,2	4.478	14,0
	BVB / FREIE WÄHLER	903	2,8	755	2,4
	PIRATEN	x	x	342	1,1
	FDP	974	3,1	1.142	3,6
	ÖDP	x	x	307	1,0
	Tierschutzpartei	x	x	1.012	3,2
	V-Partei ³	x	x	125	0,4
	EB Charnow	166	0,5	x	x
	DKP	111	0,3	x	x
	Die PARTEI	976	3,1	x	x

Damit wurde Herr Daniel Keller (SPD) im Wahlkreis 22 als Direktkandidat gewählt.

Potsdam, den 10. September 2019

Stefan Tolksdorf
Kreiswahlleiter 19

Michael Schrewe
Kreiswahlleiter 21/22

Amtliche Bekanntmachung
Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam
über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
aus Anlass besonderer Ereignisse
(2. Advent 08.12.19 und 4. Advent 22.12.19)

Aufgrund

- § 5 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr.8)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, Nr. 38, S. 53)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.09.2019 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1
Verkaufsoffener Sonntag aus besonderem Anlass

Aufgrund nachfolgend genannter besonderer Ereignisse können Verkaufsstellen im betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

1. 08. Dezember 2019 2. Advent/Weihnachtsmärkte
Die Sonntagsöffnung anlässlich der am zweiten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmärkte wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltungen auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Weihnachtsmärkte):
 - Blauer Lichterglanz:
Luisenplatz, Brandenburger Straße
 - Romantisches Weihnachtsdorf:
Krongut Bornstedt
 - Böhmischer Weihnachtsmarkt:
Weberplatz Babelsberg
 - Sinterklaas-Fest:
Holländischen Viertel
 - Adventsgarten Alexandrowka:
Museum Alexandrowka in der Russischen Kolonie
2. 22. Dezember 2019 4. Advent/Weihnachtsmärkte
Die Sonntagsöffnung anlässlich der am vierten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmärkte wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltungen auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Weihnachtsmärkte):
 - Blauer Lichterglanz:
Luisenplatz, Brandenburger Straße
 - Romantisches Weihnachtsdorf:
Krongut Bornstedt

Die Gebietsabgrenzungen erfolgen unter der Berücksichtigung der Ausstrahlung des regionalen Ereignisses und dem damit begründeten Versorgungsbedürfnis der Besucher.

§ 2
Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben

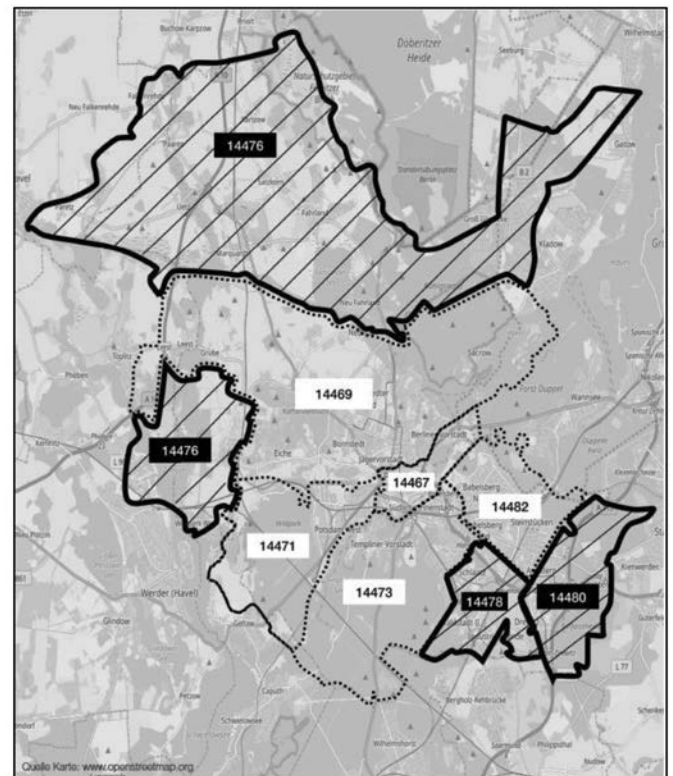
§ 3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten


Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft und ist bis zum 31.12.2019 gültig.

Potsdam, 17.09.2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Weihnachtsmärkte



 Zulässigkeit Sonntagsöffnung  Ausgenommen Sonntagsöffnung

Amtliche Bekanntmachung Deichschau Herbst 2019

Die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

am Montag, 4. November 2019

die Herbstdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube – Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3786 oder 0331 289 1801 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 25. September 2019

Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Schöpfwerk Grube-Nattwerder.
Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen des Stadtkreises Potsdam

Im Laufe des Kalenderjahres 2019 verfallen nachstehend aufgeführte Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen des Stadtkreises Potsdam:

- b) Familienstellen von 1969, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- c) Urnenwahlstellen 1999, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden

Friedhöfe Heinrich-Mann-Allee

1. Neuer Friedhof Potsdam

- a) Reihengräber des Jahres 1994
- b) Kinderreihengräber Jahrgang 1999
- c) Wahlstellen 1989 und Wahlstellen 1994 (25jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- d) Familiengrabstellen 1969 (50-jähriges Ruherecht) soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- e) Urnenwahlstellen 1999, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- f) Urnenreihenstellen des Jahres 1999

Friedhöfe Babelsberg und Außenfriedhöfe

Friedhöfe Goethestr. und Großbeerenstr., Alter und Neuer Friedhof Bornim, Friedhöfe Drewitz, Klein-Glienicke und Sacrow, Fahrland, Kramnitz und Kartzow

- a) Wahlstellen Jahrgang 1989 und vorher (30-jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- b) Reihengrabstellen Jahrgang 1994 und vorher
- c) Urnenwahlstellen Jahrgang 1999 und vorher, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- d) Urnenreihenstellen Jahrgang 1999 und vorher

2. Alter Friedhof Potsdam

- a) Wahlstellen des Jahres 1989 und des Jahres 1994 (25jährige Ruhefrist)

Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Friedhöfe

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung eines P+R-Parkplatzes in der Wetzlarer Straße in 14482 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), wird der neu entstehende Parkplatz an der Abfahrt Nuthestraße / Wetzlarer Straße in 14482 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Verkehrsfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Der neu entstehende P+R-Parkplatz befindet sich in der Wetzlarer Straße an der Stadt auswärtigen Abfahrt der Nuthestraße und ist ca. 100 m von der TRAM-Haltestelle „Betriebshof“ entfernt.

1.1 Lage der Straßen:

Gemarkung	Drewitz		
Flur	3		
Flurstück	2/2	mit einer Fläche von ca.	481,0 m ²
Flurstück	3	mit einer Fläche von ca.	154,0 m ²
Flurstück	4	mit einer Fläche von ca.	120,0 m ²
Flurstück	5/4	mit einer Fläche von ca.	371,0 m ²
Flurstück	5/9	mit einer Fläche von ca.	2.299,0 m ²
Flurstück	6/2	mit einer Fläche von ca.	725,0 m ²
Teilfläche in Flur 3 ca.:			4.150,0 m²
Flur	4		
Flurstück	1/3	mit einer Teilfläche von ca.	310,0 m ²
		Teilfläche in Flur 4 ca.:	310,0 m ²
Gesamtfläche ca.:			4.460,0 m²

1.2 Zuordnung:

Die unter 1.1 genannten Flurstücke werden der bereits öffentlich gewidmeten Straße „Wetzlarer Straße“ zugeordnet.

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt:

3.1 Einstufung:

Die unter 1.1 genannte Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

3.2 Funktion:

Haupterschließungsstraße, Parkplatz

3.3 Träger der Straßenbaulast:

Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Widmungsbeschränkungen:

keine

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Potsdam, den 4. Oktober 2019

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Einwohnerversammlung zu den Gleisbauarbeiten in der Heinrich-Mann-Allee

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorstellung und Erörterung der Planungen der Sanierung der Gleisanlagen in der Heinrich-Mann-Allee zwischen Leipziger Dreieck und dem Abzweig zum Schlaatz findet eine Einwohnerversammlung statt, zu der wir Sie

am: 5. November 2019, 18:00 bis 20:00 Uhr

in: die Aula des Humboldt Gymnasiums in der Heinrich-Mann-Allee 103

herzlich einladen.

Mehr als 87.000 Menschen nutzen täglich die Busse und Bahnen sowie die Fähre der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP). Der öffentliche Nahverkehr in Potsdam wächst, nicht nur wegen der stetig steigenden Einwohnerzahl, sondern weil er attraktive Angebote bietet.

Zur Stärkung des ÖPNV wurde in der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2015 das ÖPNV-Infrastrukturpaket beschlossen. Die insgesamt 49,2 Millionen Euro werden in folgende Schwerpunktprojekte investiert: Die Verlängerung des

Straßenbahnnetzes zum Campus Jungfernsee, den Umbau des Leipziger Dreiecks, die Streckenerneuerung Heinrich-Mann-Allee sowie die Anpassung und Verbesserung des Fahrzeugparks.

Die Verkehrsbetriebe in Potsdam GmbH (ViP) planen die Sanierung der vorhandenen Gleisanlagen in der Heinrich-Mann-Allee zwischen Leipziger Dreieck und dem Abzweig zum Schlaatz in Potsdam.

In die Streckenerneuerung der Heinrich-Mann-Allee wurde im letzten Jahr viel Planungsarbeit gesteckt. Hierbei wurden 7 Varianten untersucht. Jetzt liegen für das Projekt die Vorzugsvarianten der einzelnen Teilabschnitte als Grundlage für die weiteren Planungen vor. Zum Stand der Planungen sowie dem Ausblick auf die kommenden Schritte möchten wir an diesem Abend Bericht erstatten und dazu mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Potsdam den 21.10.2019

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Rubelt
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Am 10.08.2020 beginnt der Unterricht im Schuljahr 2020/2021. Etwa 1.900 Kinder der Landeshauptstadt Potsdam werden an diesem Tag erstmalig zur Schule gehen.

In der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger in der Regel in der Zeit

**von Montag, den 10. Februar 2020,
bis Freitag den 21. Februar 2020.**

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als Schulträger für deckungsgleiche Schulbezirke entschieden. Für Eltern heißt das, sie können innerhalb der Stadt Potsdam eine Grundschule für ihr Kind frei wählen.

Dieses Angebot ist jedoch durch die Aufnahmekapazität an den Schulen beschränkt. Das schließt auch die Anmeldung an einer genehmigten Ersatzschule ein. Bei Übernachtfrage entscheidet sich die Aufnahme des Kindes gemäß Paragraph 106 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Paragraph 106 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Die für den Wohnort des Kindes zuständige Grundschule koordiniert das Aufnahmeverfahren, überwacht die Schulpflicht, entscheidet über Zurückstellungen und teilt den Eltern den Termin für die schulärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt mit. Deshalb werden alle Eltern, unabhängig davon, welche Schule das Kind später besuchen soll, zunächst von der für den Wohnort zuständigen Schule angeschrieben und aufgefordert, dort ihr schulpflichtiges Kind zum Schulbesuch anzumelden.

Zur Schulanmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Es sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Bescheinigung über die Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kita außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis. Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Potsdam teilzunehmen.

Nach Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleiterin / dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Schule.

Für Fragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Schulorganisation der Landeshauptstadt Potsdam (Tel.: 0331 289-1893) wie auch die zuständigen Schulrätinnen und Schulräte des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel (Tel.: 03381 3974-20; 3974-79) zur Verfügung.

Dr. Rainer Pokorny
Fachbereichsleiter Bildung, Jugend und Sport